



Tagesbetreuung für Kinder

Bericht 2025

Impressum

2025, Landkreis Böblingen

Amt für Jugend, Stabsstelle Kindheit und Familie

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auf einen Blick	2
3	Bevölkerungsentwicklung	3
3.1	Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 2045	8
3.1.1	Herausforderung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen	8
3.1.2	Vorausberechnung Altersgruppe U3- und Ü3-Kinder	9
3.2	Entwicklung des Wanderungssaldos	9
3.3	Entwicklung der Altersgruppen U3 und Ü3	12
4	Kindertagesbetreuung im Landkreis	14
4.1	Angebote für Kinder unter 3 Jahren (U3)	21
4.1.1	Entwicklung der Betreuung von Kindern U3	22
4.2	Entwicklungen in der Kindertagespflege	23
4.3	Inanspruchnahme von Kindertagespflege gesamt	25
4.4	Kommunale Tagespflege für Kleinkinder (Gaby Bossert)	26
4.5	Qualifizierung in der Kindertagespflege (Marit Mursec)	28
4.6	Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten	29
4.7	Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	29
4.8	Kindertagespflege (TAKKI Plus) Ü3-Kinder	30
4.8.1	Entwicklungen im Ü3-Bereich – TAKKI Plus	31
4.8.2	Empfehlung der TAKKI-Projektgruppe – Anhebung des Betreuungsalters auf vier Jahre 32	
5	Erfüllung des Betreuungsbedarfs	33
5.1	Lösungsvorschläge zur Erfüllung des Betreuungsanspruchs	33
6	Inklusion in der Kindertagesbetreuung	34
6.1	Integrationshilfen im Landkreis Böblingen	34
6.2	Planungskreis Inklusion	36
6.3	Modellversuch Inklusion kurz MoVe In im Landkreis Böblingen (Nadine Keuerleber)	37
7	Fachkräfte	38
7.1	Erprobungsparagraf im Landkreis Böblingen	39
7.2	Fachkräfte im Landkreis Böblingen	39
7.2.1	Nachbesetzung von vakanten Stellen	39
7.2.2	Schließzeiten im Landkreis Böblingen	40
8	Klageverfahren im Landkreis Böblingen	41
9	Maßnahmen des Landkreises	43

1 Einleitung

In Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises Böblingen erhebt das Amt für Jugend jährlich Daten zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege im Landkreis und wertet diese in Form eines Tagesbetreuungsberichts aus. Der Stichtag ist für gewöhnlich der 1. März eines Jahres. Ergänzt wird der Datensatz durch das Meldeportal des Kommunalverbands für Jugend und Soziales, Kita Data-Webhouse (KDW).

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Betreuungslandschaft im Landkreis Böblingen und dient dazu die örtliche Bedarfsplanung zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege in den Altersgruppen null bis drei Jahre (U3) und drei bis sechs Jahre (Ü3) aufbereitet und dargestellt.

Im Jahr 2025 zeigt sich die Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg weiterhin als ein zentrales Thema der Familien- und Bildungspolitik. Zum Stichtag 1. März 2025 wurden im Land insgesamt 488.845 Kinder in 9.948 Kindertageseinrichtungen betreut. Die Ü3-Betreuungsquote lag bei 91,6 %, was einen leichten Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren darstellt (Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2025, Pressemitteilung Nr. 13/2025).

Besonders auffällig ist die Situation der unter Dreijährigen: Nur 32 % dieser Altersgruppe in Baden-Württemberg waren zu diesem Zeitpunkt in einer Kindertagesbetreuung, was im bundesweiten Vergleich einen der niedrigsten Werte darstellt. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zum Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der seit dem 1. August 2013 gesetzlich verankert ist (Vgl. Tagesschau.de, 2025, abgerufen unter: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/kinderbetreuung-kita-weniger-kinder-unter-drei-100.html>).

Im Landkreis Böblingen spiegelt sich diese landesweite Problematik wider. Trotz intensiver Bemühungen und einer jährlichen kommunalen Bedarfsplanung, bleibt der Bedarf an Kita-Plätzen hoch. Insbesondere im Ü3-Bereich fehlen Betreuungsplätze, was zu rechtlichen Auseinandersetzungen führt. Der Fachkräftemangel ist nach wie vor ein Grund für den Engpass an Plätzen. Obwohl landesweit Ausnahmeregelungen eingeführt wurden, um Gruppenstärken zu erhöhen oder Fachkräfte durch Zusatzkräfte zu ersetzen, ist die Situation angespannt.

Eine weitere wichtige Säule der frühkindlichen Betreuung in Baden-Württemberg stellt die Kindertagespflege dar. Zum Stichtag 1. März 2024 wurden in der öffentlich geförderten Kindertagespflege insgesamt 22.537 Kinder betreut. Dabei entfielen 78,8 % der betreuten Kinder auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen, 11,9 % auf die drei- bis sechsjährigen und 9,4 % auf die sechs- bis unter 14-jährigen. Die Anzahl der betreuenden Tagespflegepersonen lag bei 5.815, was einen leichten Rückgang von 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt (Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2025, Pressemitteilung 13/2025).

Die Kindertagespflege zeichnet sich durch ihre familiäre Struktur aus und bietet insbesondere für Kleinkinder eine individuelle und flexible Betreuung. Tagespflegepersonen betreuen die Kinder meist in ihrem eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen.

Eine Tagespflegeperson darf bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen, wobei in Kooperation mit anderen Tagespflegepersonen auch größere Gruppen möglich sind (Vgl. Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.).

Die Professionalisierung der Kindertagespflege schreitet voran, dennoch sind die Zahlen der Tagespflegepersonen sowie betreuten Kinder auch im Landkreis Böblingen leicht rückläufig, was die Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung für Tagespflegepersonen, sowie der beiden Tagespflegevereine im Landkreis Böblingen unterstreicht.

Diese Einleitung verdeutlicht die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen. Im weiteren Verlauf dieses Berichts werden spezifische Daten und Maßnahmen auf kommunaler Ebene detailliert dargestellt.

2 Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auf einen Blick

Wohnbevölkerung gesamt

- 395.198 EinwohnerInnen (Stand 30.06.2024)

Kinder im Landkreis

- 3.744 Geburten im Jahr 2024
- Im Landkreis Böblingen leben am 31.12.2024
 - Kinder von 0 – 3 Jahre: 13.129
 - Kinder von 3 – 6 Jahre: 12.927
 - Kinder von 6 – 12 Jahre: 25.496

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

- 356 Einrichtungen mit 1.062 Gruppen
- 17.671 betreute Kinder
- 450 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- 7.225 Kinder in deren Familie meist nicht Deutsch gesprochen wird
- 244 Kindertagespflegepersonen
- 890 betreute Kinder in der Kindertagespflege
 - davon 792 Kinder unter drei Jahren

Im U 3-Bereich

- 2.722 betreute Kinder in Einrichtungen
- 792 betreute Kinder in der Kindertagespflege
- 3.532 betreute Kinder insgesamt

Im Ü 3-Bereich

- 14.949 betreute Kinder in Einrichtungen
- 85 betreute Ü3-Kinder in der Kindertagespflege
- 13 betreute Schulkinder in der Kindertagespflege
- 15.047 betreute Kinder insgesamt

Pädagogische Mitarbeiter*innen

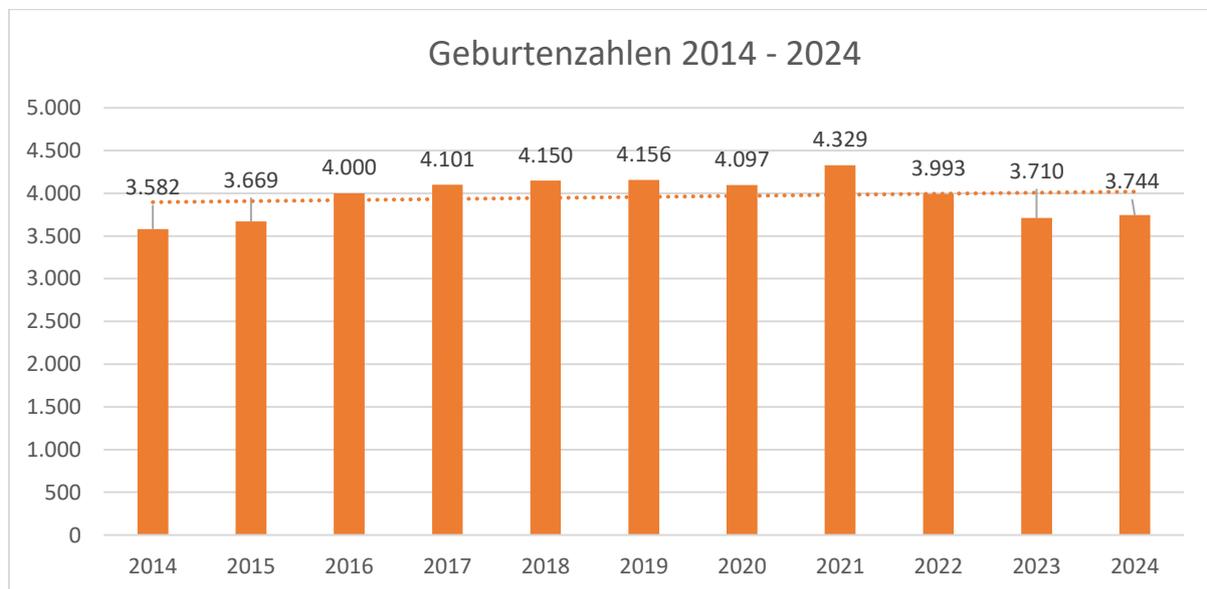
- 4.655 Mitarbeiter*innen gesamt

3 Bevölkerungsentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Berichts zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen ist die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung. Dazu liefert das Kommunale Rechenzentrum KOMM.ONE zu Beginn eines jeden Jahres aktuelle und detaillierte Zahlen. Die Anzahl der Geburten, die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen U3 und Ü3, sowie die Entwicklung des Wanderungssaldos in den Städten und Gemeinden spielen für die prognostische Bedarfsermittlung im Feld der Kindertagesbetreuung eine entscheidende Rolle.

Abbildung 1. zeigt die Geburtenentwicklung der letzten 10 Jahre im Landkreis Böblingen. Der nachfolgenden Tabelle entnehmen Sie die Geburtenzahlen der einzelnen Kommunen. Ein Überblick über den Wanderungssaldo schließt sich dieser Abbildung an.

Abbildung 1: Geburtenzahlen Landkreis Böblingen 2014 - 2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis von KOMM ONE

Im Zeitraum von 2014 – 2021 ist die Geburtenzahl beinahe jährlich kontinuierlich gestiegen. Lediglich im Jahr 2020 (Beginn der weltweiten Corona-Pandemie) gingen die Geburtenzahlen im Landkreis leicht zurück. 2021 hingegen wurde ein Spitzenwert von 4.329 neugeborenen Kindern erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2021 ging die Geburtenzahl im Jahr 2024 allerdings weiter nach unten. Es gab 585 Geburten weniger im Vergleich zum Jahr 2021. Im Vergleich zum Jahr 2023 stieg die Geburtenzahl 2024 allerdings um 34 Lebendgeborene an.

Dennoch schlagen sich die relativ hohen Geburtenzahlen aus den vergangenen Jahren im hohen Platzbedarf sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich nieder. Letztendlich gilt dies auch für den Bereich der Schulkinderbetreuung, gerade im Hinblick auf den ab 2026 sukzessiv geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern muss auch hier an einen massiven Ausbau der Plätze gedacht werden.

Ein Rückgang der Geburtenzahlen spiegelt sich laut dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ebenfalls landesweit wider. Waren es 2021 noch 113.534 Lebendgeborene, sank die Zahl 2024 auf 97.506. Hierbei handelt es sich allerdings noch um eine vorläufige Zahl, die laut Statistischem Landesamt nochmals korrigiert werden kann. Auch die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau sinkt von 1,63 im Jahr 2021 auf 1,4 im Jahr 2024. Die Gründe für diesen Rückgang sind sicherlich vielseitig. Dennoch dürfte die sich zunehmend verschlechternde Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Rückgang beitragen.

Tabelle 1. zeigt die Geburtenzahlen der Landkreiskommunen von 2017 bis 2024, sowie die prozentuale Veränderung von 2023 zu 2024.

Tabelle 1: Geburten in den Landkreiskommunen

Gemeinden	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Prozentuale Veränderung 2022/2023
Aidlingen	89	80	87	84	95	82	98	75	- 23,47
Altdorf	42	35	40	39	55	40	40	33	- 17,5
Böblingen	594	583	559	580	585	557	514	538	+ 4,67
Bondorf	59	72	76	68	66	48	62	66	+ 6,45
Deckenpfronn	36	32	35	34	39	26	28	25	- 10,71
Ehningen	107	97	99	111	115	100	76	88	+ 15,79
Gärtringen	121	144	157	136	159	128	121	110	- 9,09
Gäufelden	102	104	87	108	95	94	88	101	+ 14, 77
Grafenau	53	55	58	62	72	55	73	52	- 28,77
Herrenberg	346	309	366	322	362	342	319	310	- 2,82
Hildrizhausen	33	35	29	39	38	32	31	26	- 16,13

Holzgerlingen	115	136	142	132	159	139	131	122	- 6,87
Jettingen	85	78	85	90	89	88	67	81	+ 20,90
Leonberg	490	541	548	508	523	515	475	526	+ 10,74
Magstadt	97	117	111	100	123	96	103	110	+ 6,80
Mötzingen	36	42	42	34	37	42	36-	39	+ 8,33
Nufringen	57	68	61	76	87	61	69	64	- 7,25
Renningen	188	224	213	213	231	205	154	157	+ 1,95
Rutesheim	129	104	106	106	108	114	106	107	+ 0,94
Schönaich	121	132	100	117	112	126	86	98	+ 13,95
Sindelfingen	682	696	659	662	668	641	608	527	- 13,32
Steinenbronn	77	50	71	52	51	63	51	63	+ 23,53
Waldenbuch	81	79	86	75	80	76	75	64	- 14,67
Weil der Stadt	191	180	167	169	214	169	158	139	- 12,03

Weil im Schön- buch	93	78	98	94	89	97	77	107	+ 38,96
Weissach	77	79	74	86	77	57	64	71	+ 10,94
Landkreis ge- samt	4.101	4.150	4.156	4.097	4.329	3.993	3.710	3.744	+ 0,92

Im Jahr 2021 verzeichneten noch 18 Kommunen einen prozentualen Zuwachs an Geburten. 2022 waren es nur noch fünf Kommunen. 2024 hingegen stieg die Zahl an Kommunen mit einem prozentualen Zuwachs wieder auf insgesamt 14. Den stärksten Zuwachs verzeichnet Weil im Schönbuch mit 38,96 %. Den stärksten Rückgang verzeichnet Grafenau mit einem Rückgang von 28,77 %.

3.1 Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 2045

Die Anzahl der Bevölkerung im Landkreis Böblingen wird bis zum Jahr 2045 nach voraussichtlichen Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf 411.00 Einwohner steigen, damit würde die **Bevölkerung um 4,0 % im Vergleich zum Jahr 2024 ansteigen** (Vgl. Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung im Kreisvergleich; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/Kreisdaten.jsp>; abgerufen am 21.05.2025).

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung ermittelte 2024 sogar eine Bevölkerungsvorausrechnung von 424.900 Einwohner*innen bis 2040. Dies wäre eine prozentuale Zunahme von 7,52 % im Vergleich zu 2024 (Vgl. Bertelsmann Stiftung; Home - Wegweiser Kommune: wegweiser-kommune.de).

3.1.1 Herausforderung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen

Trotz rückläufiger Geburtenzahlen wächst die Bevölkerung im Landkreis Böblingen weiter. Hauptursache hierfür ist die Zuwanderung, insbesondere junger Familien, die durch die wirtschaftliche Attraktivität der Region und die Nähe zur Metropolregion Stuttgart angezogen werden.

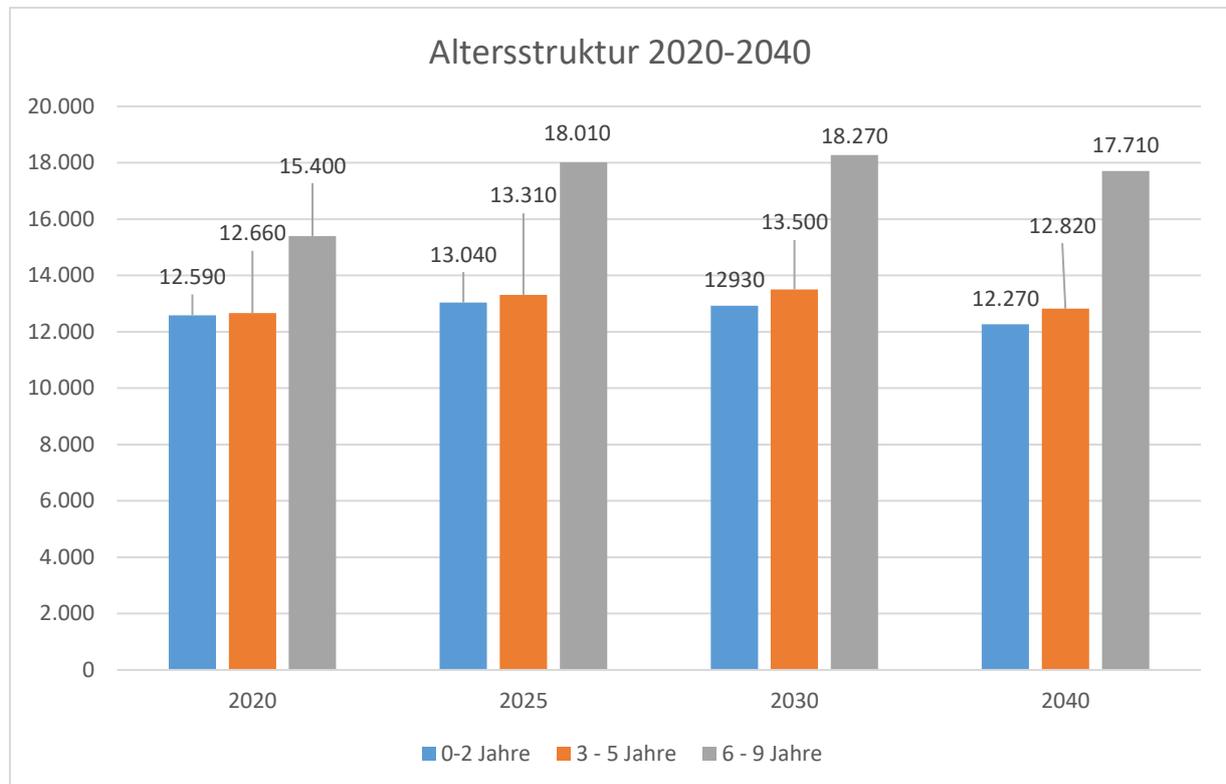
Gleichzeitig verändert sich die Altersstruktur deutlich: Das Durchschnittsalter im Landkreis wird bis 2035 auf 45,7 Jahre steigen. Diese demografische Verschiebung bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich – insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftebedarf in Kitas. Viele derzeit beschäftigte pädagogische Fachkräfte erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter, während der Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften nicht ausreicht, um die entstehenden Lücken zu füllen. Gründe hierfür sind unter anderem die lange Ausbildungsdauer sowie die eingeschränkte Attraktivität des Berufsbildes.

In der Folge steigt der Bedarf an Betreuung, während das verfügbare Personal abnimmt. Diese Entwicklung erfordert eine vorausschauende Personalplanung, gezielte Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen (Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024: Bevölkerungsvorausberechnungen für Baden-Württemberg; Zahl der Geburten in Baden-Württemberg; Bertelsmann Stiftung, 2023, Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule).

3.1.2 Vorausberechnung Altersgruppe U3- und Ü3-Kinder

Betrachtet man die Vorausberechnungen für die Altersgruppen der U3- und Ü3-Kinder, so sieht man, dass bis 2040 mit einem, wenn auch geringfügigen Anstieg dieser Altersgruppen zu rechnen ist.

Abbildung 2: Altersstruktur im Landkreis Böblingen von 2020 - 2040



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis von KOMM ONE

Die Geburtenzahlen der Jahre 2023 und 2024 bilden diese Vorausberechnung zwar nicht ab, dennoch sollte im Zuge der Kita-Bedarfsplanung ein Anstieg bis 2030 einberechnet werden.

3.2 Entwicklung des Wanderungssaldos

Jede Kommune unterliegt jährlich mehr oder weniger großen Wanderungssaldi. Diese sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig wie z.B. Neubaugebieten, bezahlbarem Wohnraum oder der Neuansiedlung von großen Firmen. Diese Faktoren können relativ gut in der örtlichen Kita-Bedarfsplanung miteinbezogen werden. Doch nicht alles lässt sich planerisch vorhersagen. Dazu gehört zum Beispiel der Zustrom von Geflüchteten. Dies stellt die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen, die bei einer Bedarfsplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt werden müssen.

Tabelle 2. zeigt die Wanderungssaldi für die Jahre 2022 und 2023.

Tabelle 2: Wanderungssaldo Landkreis Böblingen 2023 - 2024

Gemeinden	Bevölkerungsstand Dezember 2023	Saldo Wanderungen gesamt 2023	Bevölkerungsstand Dezember 2024	Saldo Wanderung Dezember 2024
Aidlingen	9.463	+80	9.480	+17
Altdorf	4.632	-43	4.673	+41
Böblingen	53.532	+563	53.580	+48
Bondorf	6.376	+52	6.374	-2
Deckenpfronn	3.470	+53	3.443	-27
Ehningen	9.361	+77	9.443	+82
Gärtringen	13.195	+108	13.106	-89
Gäufelden	9.273	+14	9.478	+205
Grafenau	6.762	-79	6.778	+16
Herrenberg	3.4152	+307	34.175	+23
Hildrizhausen	3.658	+48	3.683	+25
Holzgerlingen	13.979	+80	14.167	+188
Jettingen	8.182	+3	8.097	-85

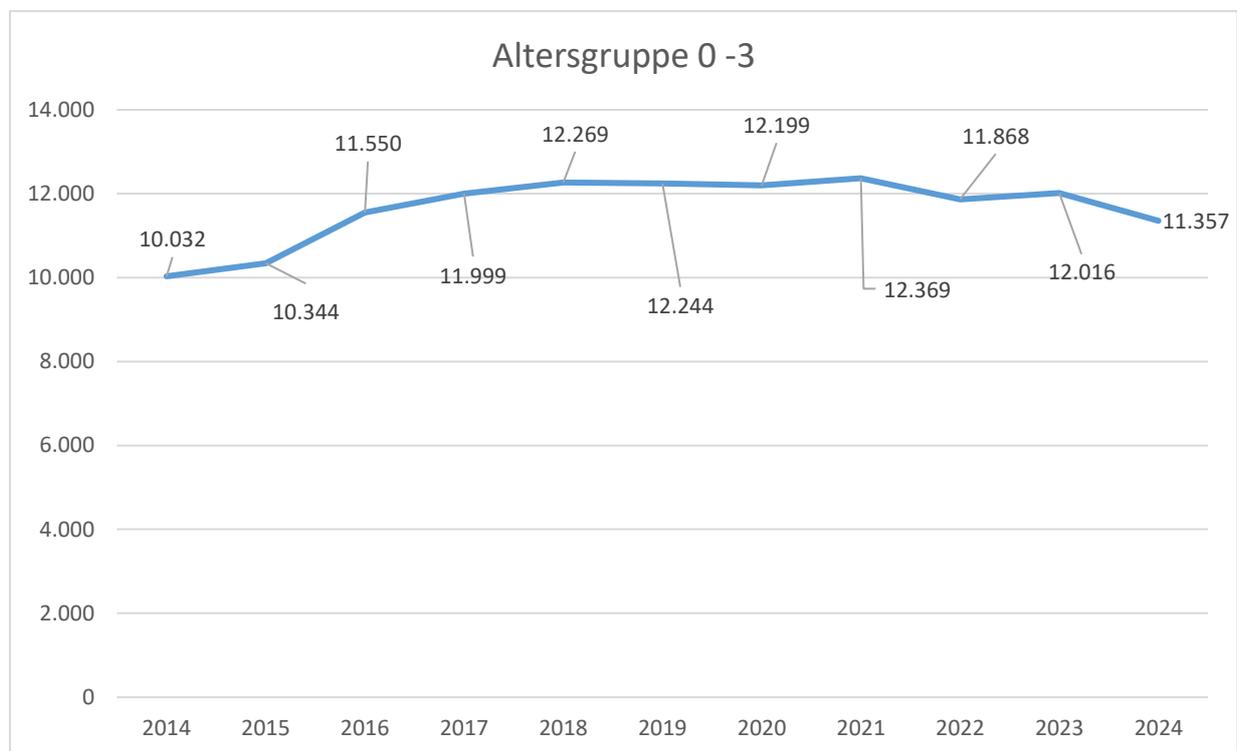
Leonberg	49.618	+318	50.015	+397
Magstadt	9.808	-15	9.731	-77
Mötzingen	3.791	+2	3.761	-30
Nufringen	5.947	+19	5.955	+8
Renningen	18.789	+84	18.745	-44
Rutesheim	11.467	+153	11.418	-49
Schönaich	10.872	+99	10.869	-3
Sindelfingen	64.657	+545	64.778	+121
Steinenbronn	6.447	-70	6.368	-79
Waldenbuch	8.801	+24	8.850	+49
Weil der Stadt	19.835	+4	19.706	-129
Weil im Schönbuch	10.233	+231	10.228	-5
Weissach	7.790	+66	3.923	+79
Landkreis gesamt	404.090	+2.723	404.770	+680

Die Tabelle zeigt das Wanderungssaldi der einzelnen Kommunen im Gesamten. Das heißt Zu- und Wegzüge wurden einander gegenübergestellt. Die grün hinterlegten Gemeinden verzeichneten 2024 einen Zuwachs an Einwohner*innen. Bezogen auf den gesamten Landkreis gab es im Jahr 2023 noch ein positives Wanderungssaldo von 2.723 Einwohner*innen. 2024 war es nur noch ein positiver Saldo von 680 Einwohner*innen.

3.3 Entwicklung der Altersgruppen U3 und Ü3

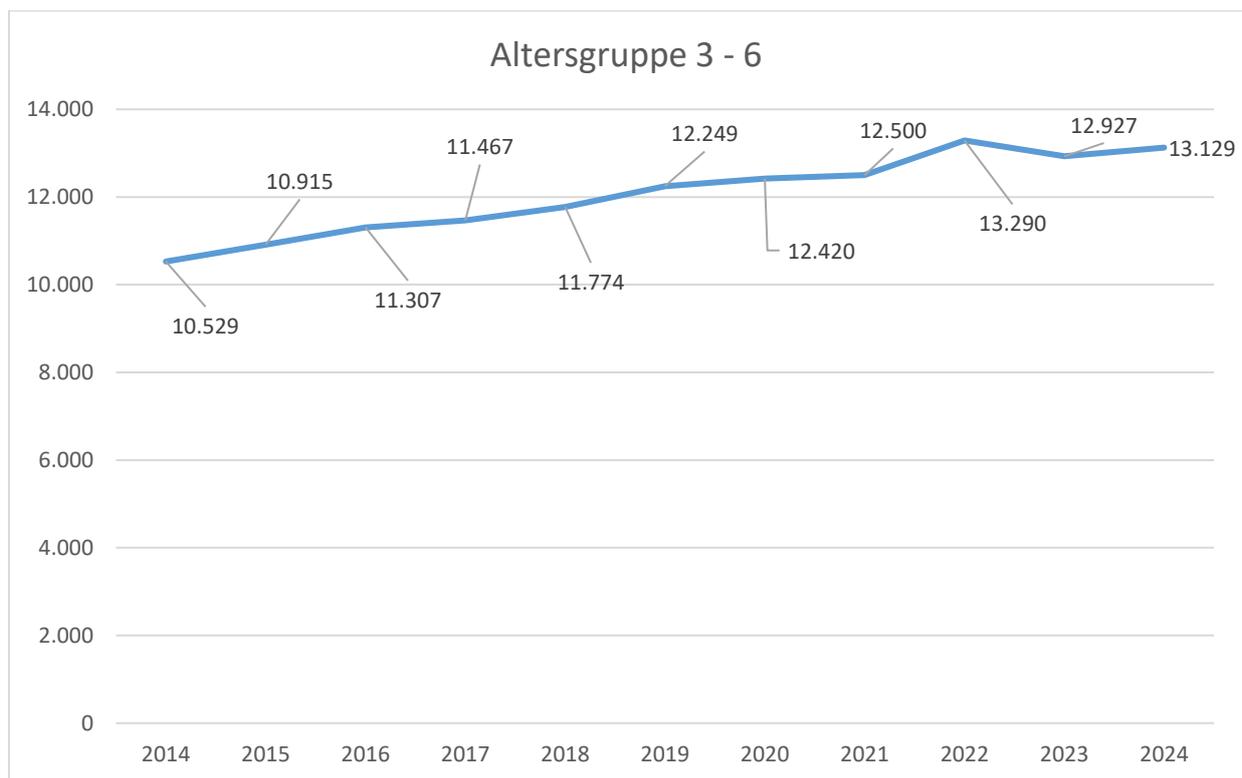
Ein wesentlicher Faktor für die örtliche Kita-Bedarfsplanung ist die Entwicklung der beiden Altersgruppen U3 und Ü3. Die folgenden beiden Verlaufskurven zeigen die Entwicklung der Alterskohorten in den vergangenen 10 Jahren (2014 – 2024).

Abbildung 3: Entwicklung der Altersgruppe U3 (0-3 Jahre) von 2014 - 2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis von KOMM ONE

Abbildung 4: Entwicklung der Altersgruppe Ü3 (3-6 Jahre) von 2014 - 2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis von KOMM ONE

Nachdem 2021 in der Alterskohorte U3 ein Höchststand erreicht wurde ging die Zahl 2022 deutlich zurück, um dann 2023 wieder auf 12.016 Kinder anzusteigen. 2024 sank die Zahl dann erneut auf 11.357 Kinder.

Die Alterskohorte Ü3 wuchs bis 2022 konstant bis auf eine Höchstzahl von 13.290, um dann im Jahr 2023 erstmalig auf eine Zahl von 12.927 Kindern zu sinken. Im Jahr 2024 verzeichnete die Altersgruppe 3 – 6 dann aber wieder einen Zuwachs um 202 Kinder auf 13.129.

Bezogen auf die Kindertageseinrichtung kann davon ausgegangen werden, dass circa 98 % der Ü3-Kinder in einer institutionellen Einrichtung betreut werden sollen. In Folge dessen ist die hohe Zahl dieser Alterskohorte ausschlaggebend für den weiteren Ausbau von Kita-Plätzen.

Die beiden Verlaufskurven spiegeln das Dilemma der Kommunen und des Landkreises Böblingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wider. Beide Altersgruppen haben über die Jahre stetig zugenommen bzw. nur geringfügige Rückläufe zu verzeichnen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen vor allem im Ü3-Bereich ist somit weiterhin hoch.

Dies ist besonders hervorzuheben, da zum aktuellen Stand noch nicht alle Ü3-Kinder mit einem Platz versorgt werden können. Die Schere zwischen Betreuungsbedarf/ Rechtsanspruch und verfügbaren Betreuungsplätzen geht immer weiter auseinander. Der eklatante Fachkräftemangel kommt erschwerend hinzu und hat zur Folge, dass in einigen Kommunen bereits fertiggestellte Einrichtung nicht oder nur teilweise in Betrieb genommen werden können.

4 Kindertagesbetreuung im Landkreis

Im Landkreis Böblingen werden zum Stichtag 01. März 2025 *356 Einrichtungen* mit insgesamt *1062 Gruppen* betrieben. Der größte Teil der Einrichtungen befindet sich mit 38,01 % in kommunaler Trägerschaft. 25,00 % der Einrichtungen befinden sich in nichtkonfessioneller Trägerschaft, 17,85 % in kirchlicher, 5,95 % in sonstiger Trägerschaft (Stiftungen, Waldorf etc.) und 7,14 % in privater Trägerschaft.

Tabelle 3. gibt einen detaillierten Überblick über die Trägervielfalt mit der jeweiligen Anzahl der Einrichtungen, der Gruppen und der Anzahl an Mitarbeiter*innen (Fachkräfte und sonstige Mitarbeiter*innen).

Tabelle 3: Trägervielfalt im Landkreis Böblingen

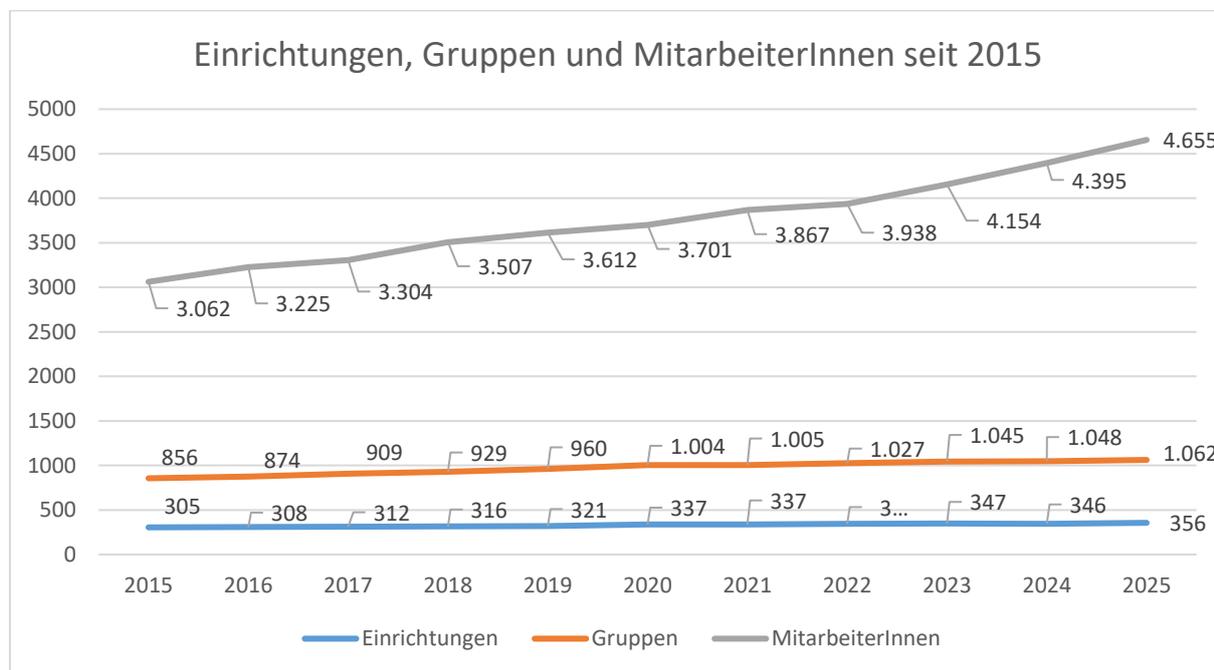
Träger	Anzahl der Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Anzahl MA gesamt (nicht nur Fachkräfte nach § 7 KiTaG)	Prozentualer Anteil der Träger an Gesamtzahl
Ev. Kirchengemeinden und Vereine	9	24	67	313	10,71 %
Kath. Kirchengemeinde	6	8	34	162	7,14 %
sonst. Träger	5	6	23	82	5,95 %
Stiftungen (privat)	1	2	2	8	1,19 %
Kommunale Träger	32	279	845	3.768	38,01 %
Privater Träger	6	8	27	105	7,14 %
Nichtkonfessioneller Verein	21	25	49	191	25,00 %
Trägerverein Waldorf KiGa	4	4	7	26	4,76 %

Gesamt	84	356	1.062	4.655	
---------------	-----------	------------	--------------	--------------	--

Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl an Einrichtungen, Gruppen und Mitarbeiter*innen kontinuierlich angestiegen. Abbildung 5. bildet den Verlauf von 2015 – 2025 ab.

Abbildung 5: Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und MitarbeiterInnen 2015 - 2025



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

Der bereits vollzogene Ausbau an institutionellen Einrichtungen war die logische und notwendige Reaktion auf die gestiegenen Geburtenzahlen und den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen im Landkreis Böblingen. Gab es 2015 noch 305 Einrichtungen mit 856 Gruppen, so waren es zum 1. März 2025 356 Einrichtungen mit 1.062 Gruppen.

Dies ist ein prozentualer Anstieg von 16,72 % bezogen auf die Einrichtungen und 24,07 % bezogen auf die Gruppen. Die Anzahl der Fachkräfte erhöhte sich von 3.062 auf 4.655 um 52,03 %. Dieser Anstieg wirkt zwar sehr hoch, muss aber im Verhältnis zu den gestiegenen Anforderungen an das Personal und die hohe Zahl an Teilzeitkräften gesehen werden.

Dennoch zeigt der Anstieg, dass die Kommunen bereits einige finanzielle Ressourcen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert haben.

4.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren (U3)

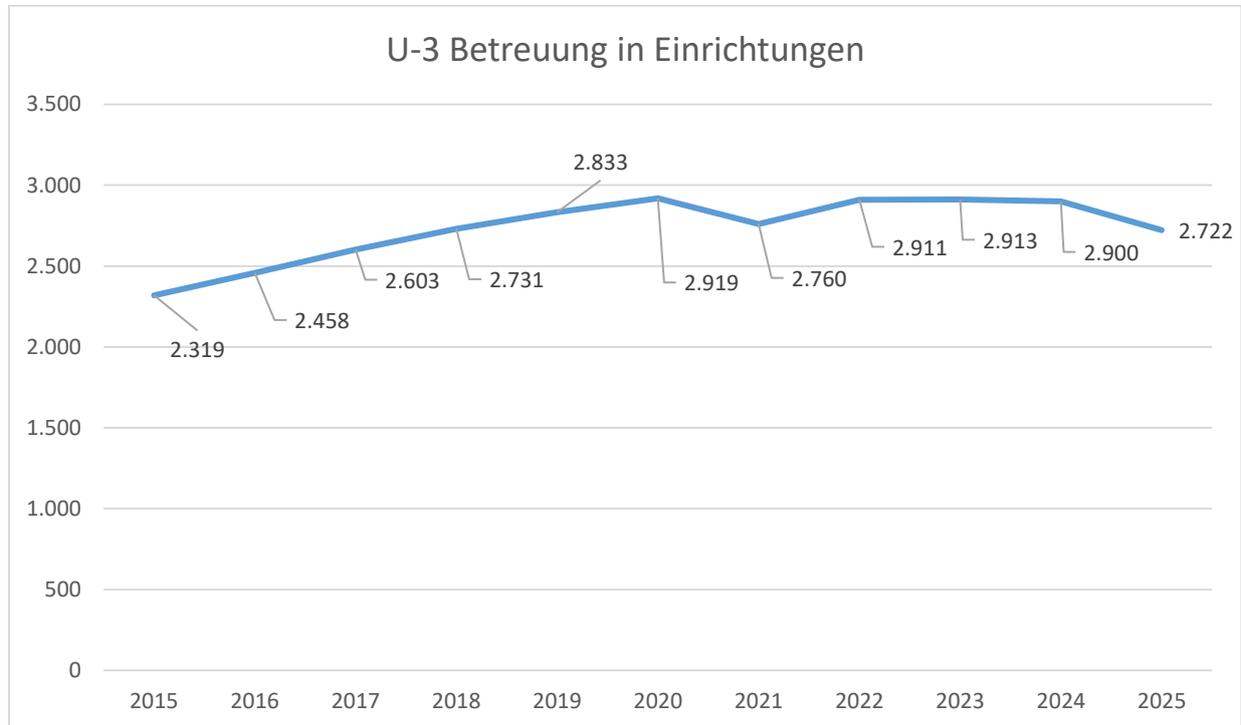
Seit 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Mit dem Rechtsanspruch hat der Gesetzgeber auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert.

Im Landkreis Böblingen gibt es neben der Möglichkeit U3-Kinder in institutionellen Einrichtungen zu betreuen ebenfalls die Möglichkeit eine Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen.

4.1.1 Entwicklung der Betreuung von Kindern U3

Abbildung 6. zeigt die Anzahl der U3- Kinder, die institutionell betreut werden.

Abbildung 6: Anzahl der institutionell betreuten Kinder U3 von 2015 - 2025

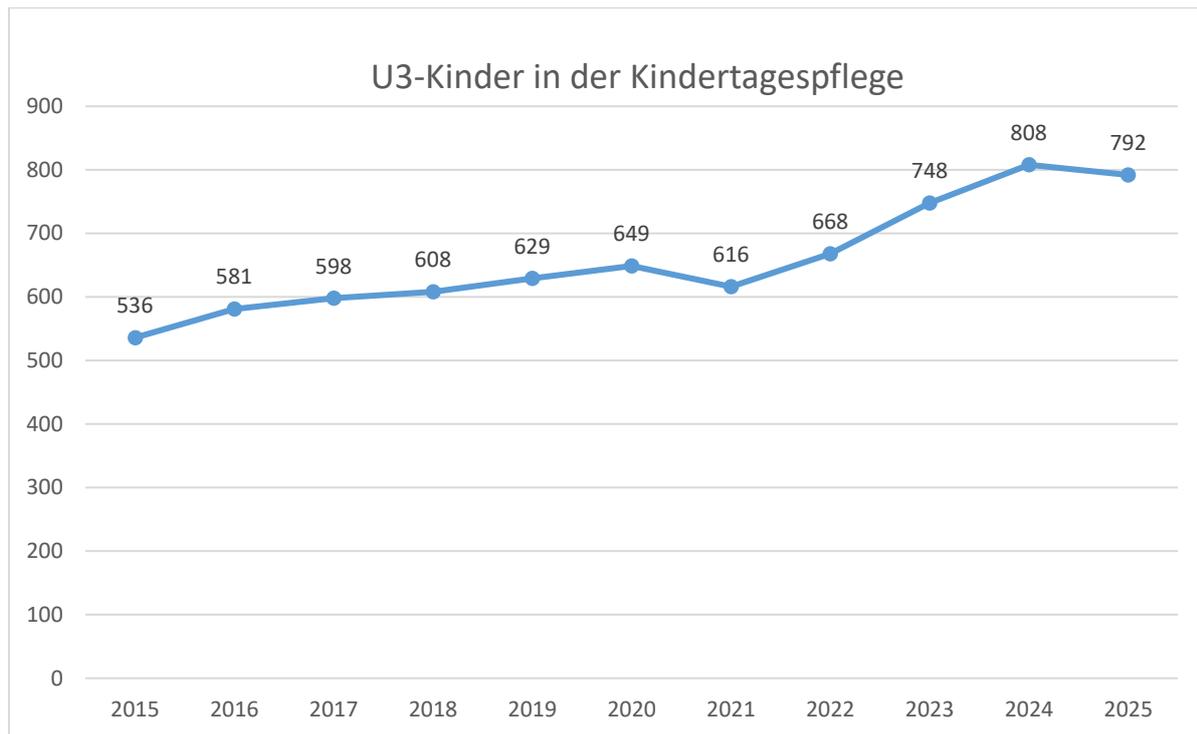


Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

Die Anzahl von Kindern unter drei Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden ist seit 2015 kontinuierlich bis zum Jahr 2021 angestiegen. 2021 gab es einen Rückgang, was vermutlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Seit 2024 ist die Anzahl an Kindern unter drei Jahren in institutioneller Betreuung weiter deutlich zurück gegangen. Es wurden nur noch 2.722 Kinder betreut.

Abbildung 7. zeigt die Entwicklung der Kinder, die in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen betreut werden.

Abbildung 7: Anzahl der betreuten U3- Kinder in der Kindertagespflege



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage KDW

Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Anzahl an betreuten U3-Kindern in der Kindertagespflege um 1,98 % gesunken. Im letzten Jahr lag der Anstieg noch bei 8,02 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt werden zum Stichtag 1. März 2025 im Landkreis 792 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege betreut.

4.2 Entwicklungen in der Kindertagespflege

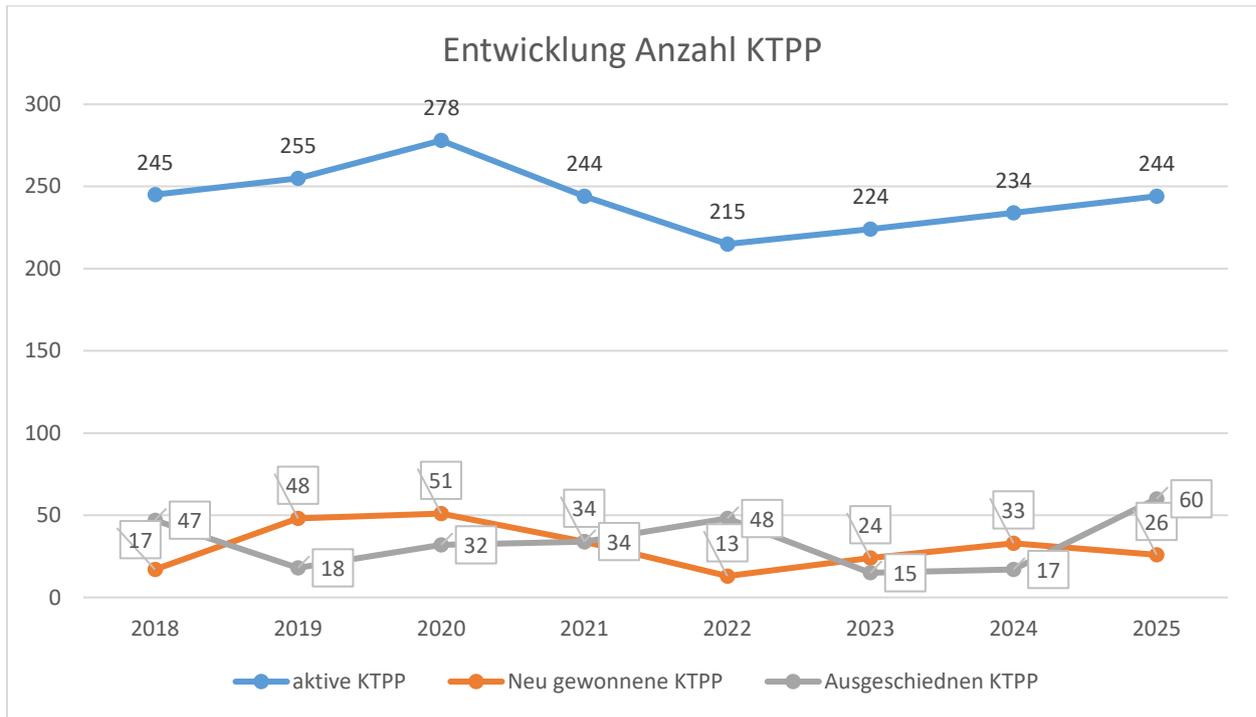
Zum Stichtag 1. März 2025 gab es im Landkreis 244 aktive Kindertagespflegepersonen und somit 10 mehr, als noch im Jahr 2024.

Im Landkreis Böblingen betreut eine Kindertagespflegeperson durchschnittlich 3,8 Kinder. Aufgrund des demografischen Wandels stehen im Landkreis Böblingen in den nächsten Jahren jedoch immer weniger Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, was dem bundesweiten Trend entspricht. Landesweit waren 2023 rund 33 % der aktiven Kindertagespflegepersonen älter als 55 Jahre. Hinzu kommt, dass sich Kindertagespflegepersonen oftmals beruflich umorientieren, wenn die eigenen Kinder größer sind oder Angehörige pflegebedürftig werden.

Um die Kindertagespflege in der Betreuungslandschaft zu stärken gilt es jüngere Menschen als Zielgruppe zu erreichen und sie mittel- und längerfristig in der Kindertagespflege zu halten. Dazu bedarf es neuer Zugänge über z.B. Social Media, attraktive Anreize und gute Rahmenbedingungen.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Anzahl von Kindertagespflegepersonen von 2018 – 2025.

Abbildung 8: Entwicklung Anzahl KТПP 2018 - 2025

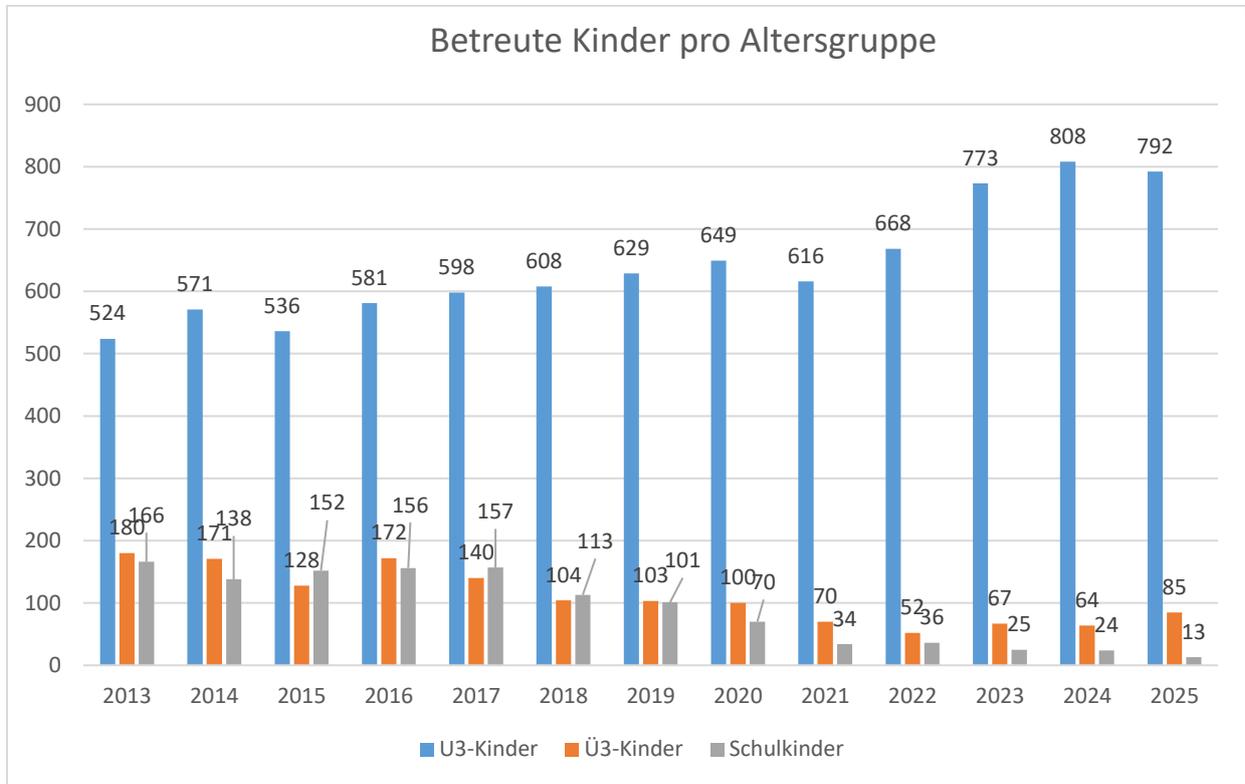


Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage KDW

4.3 Inanspruchnahme von Kindertagespflege gesamt

Abbildungen 9. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl an betreuten Kindern nach Altersgruppen in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen von 2015 - 2025.

Abbildung 9: Betreute Kinder in der Kindertagespflege (U3 & Ü3)



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse



4.4 Kommunale Tagespflege für Kleinkinder (Gaby Bossert)

Seit 2020 wird TAKKI in allen Kommunen im Landkreis Böblingen umgesetzt.

Die Eckpunkte von TAKKI sind:

- Ein Platz für Kinder unter drei Jahren wird von der TAKKI Kommune im Rahmen ihrer Gebührensatzung für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert. Für die Eltern entsteht kein Unterschied in den Gebühren, egal ob das Kind in einer institutionellen Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Kommune 28 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwandsersatz (Krankheits- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen (ab dem dritten Tag) werden nach Rücksprache mit der Kommune geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen wird von der Kommune übernommen.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen möchten, müssen eine Qualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten absolvieren.
- Die Vermittlung der zu betreuenden Kinder erfolgt durch die Tagespflegevereine.

Aktuell gilt die Empfehlung an die Kommunen eine Vergütung von 7,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in allen Kommunen umgesetzt. Gleichzeitig übernehmen die Städte und Gemeinden die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalisierter Form (bis zu 200 Euro/Monat und Tagespflegeperson). Nachfolgend wird die Entwicklung von TAKKI in den einzelnen Kommunen dargestellt.

Table 4: Anzahl der betreuten Kinder über das TAKKI-Modell von 2019 - 2025

Gemeinden	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aidlingen	9	10	15	20	17	15
Altdorf	0	0	6	1	4	4
Böblingen	66	81	87	89	110	136
Bondorf	0	7	7	10	13	10
Deckenpfronn	0	0	0	0	0	0
Ehningen	5	3	5	5	5	8
Gärtringen	14	18	20	22	24	22
Gäufelden	2	13	12	12	14	13
Grafenau	0	0	0	0	0	0
Herrenberg	25	29	33	49	60	48

Hildrizhausen	3	4	4	6	6	3
Holzgerlingen	14	7	3	11	17	23
Jettingen	10	12	10	13	10	10
Leonberg	110	111	111	122	114	118
Magstadt	7	12	9	9	8	7
Mötzingen	0	0	0	3	10	8
Nufringen	0	0	5	4	0	0
Renningen	77	82	91	95	96	98
Rutesheim	39	38	42	47	67	53
Schönaich	23	31	25	23	16	16
Sindelfingen	2	94	109	120	117	117

Steinenbronn	7	9	6	12	12	9
Waldenbuch	4	3	2	3	6	4
Weil der Stadt	29	22	21	23	46	49
Weil im Schönbuch	6	17	21	26	26	22
Weissach	5	6	7	9	9	6
Außerhalb LK	9	7	17	0	8	11
Landkreis gesamt	550	616	668	748	815	811

Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

4.5 Qualifizierung in der Kindertagespflege (Marit Mursec)

Die Qualifizierung findet im Landkreis Böblingen im Rahmen des Verbunds „QualiKiT“ (Qualifizierte Kindertagespflege) statt. Dieser setzt sich aus den Vereinen *Tages- und Pflegeelternverein Sindelfingen (tupf e.V.)* sowie dem *Tageskinder e.V. Leonberg* zusammen und wird durch drei Familienbildungsstätten ergänzt. Die Koordination übernimmt seitens des Landkreises Marit Mursec, die seit 01.10.2024 als Koordinatorin tätig ist. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen in der Organisation, der Planung sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung der Qualifizierungen, der Beantragung und Abrechnung von Fördergeldern, der Strukturierung von Regelungen und Rahmenbedingungen innerhalb des Verbunds sowie der Planung der jährlichen Fortbildungsprogramms „PraxisFobi“ für bereits tätige Kindertagespflegepersonen im Verbund.

Jährlich finden zwei Qualifizierungskurse für angehende Kindertagespflegepersonen statt, die durch kontinuierliche Kursbegleitungen (KKB) begleitet werden. Im Landkreis Böblingen gibt es zwei KKB, die jeweils bei den Vereinen angestellt sind. Die Qualifizierung findet anhand des Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg statt. Sie umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten, die sich aus einem tätigkeitsvorbereitendem sowie einem tätigkeitsbegleitenden Teil zusammensetzen. Für Fachkräfte (§7 KiTaG) ist es möglich, die Qualifizierung zu verkürzen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Kompetenzorientierung sowie der inhaltlichen Qualität der Qualifizierung.

Aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs im Landkreis sowie der großen Nachfrage an Qualifizierung fanden im Jahr 2024 nicht nur zwei, sondern vier Qualifizierungskurse statt. Somit konnten zum Stichtag 01.03.2025 insgesamt 56 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden, wobei einer der Zusatzkurse erst nach dem Stichtag beendet wurde. Ebenso schlossen zum Stichtag 01.03.2025 insgesamt acht erfahrende Kindertagespflegepersonen eine rund einjährige Weiterqualifizierung im Umfang von 140 Unterrichtseinheiten ab, deren ursprüngliche Qualifizierung noch 160 Unterrichtseinheiten umfasste. Im Rahmen des sogenannten Aufstockerkurses setzen sich die Teilnehmenden mit aktuellen Themen der Pädagogik sowie spezifischen Inhalten der Kindertagespflege auseinander.

Insgesamt zeigt sich landkreisübergreifend eine rückläufige Nachfrage an der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson; eine erfolgreiche Qualifizierung schaffen leider nicht alle Teilnehmenden und nicht alle erfolgreich Qualifizierten sind mittel- oder langfristig dann auch als Kindertagespflegepersonen tätig - die Gründe hierfür sind vielfältig.

Im Kontext der Qualifizierung bedeutet das u.a., zielgruppenorientierte Strategien zur Gewinnung von angehenden Kindertagespflegepersonen zu entwickeln und die bereits tätigen Kindertagespflegepersonen durch geeignete Anreize sowie gute Rahmenbedingungen langfristig in der Tätigkeit zu halten.

4.6 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten

Zum Stichtag 1. März 2025 gab es im Landkreis insgesamt 43 Tapire und sechs Großtagespflegestellen. Die Tendenz ist in beiden Betreuungsformen steigend.

Gründe hierfür sind die räumliche Trennung von Kinderbetreuung und privatem Haushalt, die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen und nicht zuletzt ist es ein attraktives Arbeitsfeld für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen. Als Kindertagespflegeperson im Angestelltenverhältnis zu arbeiten wird immer attraktiver. Die folgende Tabelle zeigt die vorhandenen Tapire und Großtagespflegestellen im Landkreis Böblingen.

Gemeinde	Tapire	Großtagespflegestellen
Böblingen	12	1
Bondorf		1
Gärtringen	2	
Herrenberg	4	1
Holzgerlingen	1	1
Leonberg	8	
Magstadt	1	
Renningen	8	
Rutesheim	1	1
Sindelfingen	2	1
Weil der Stadt	3	

Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

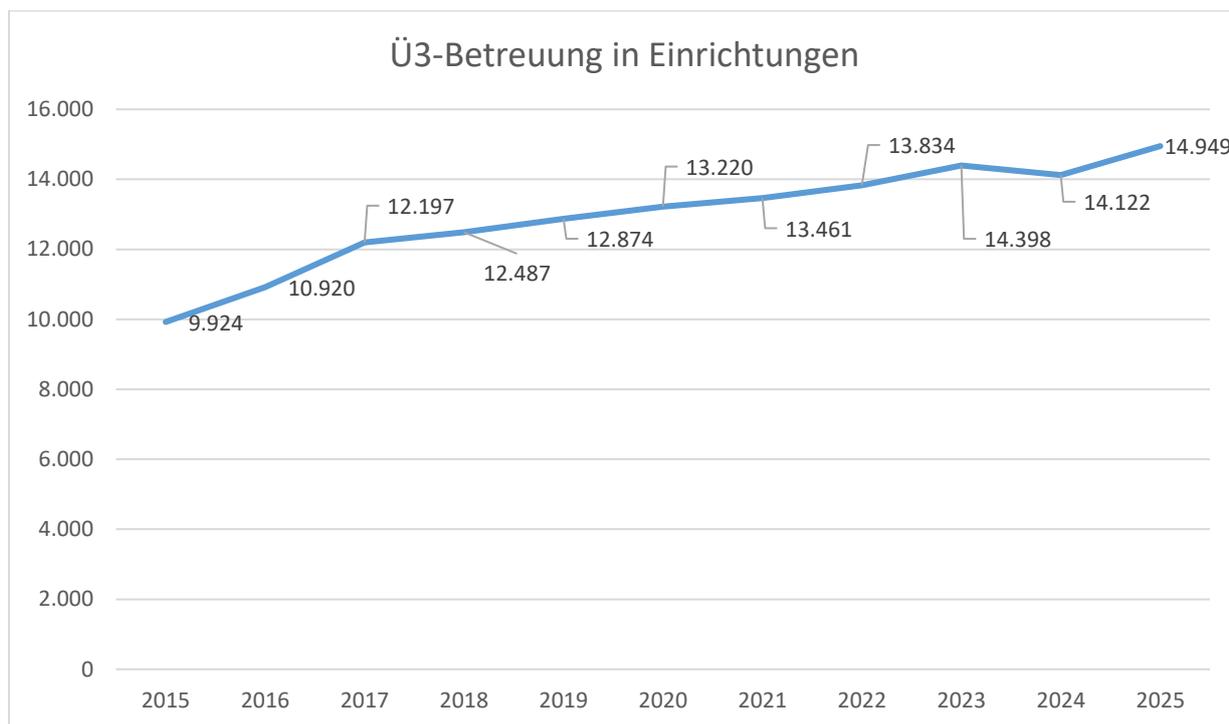
4.7 Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung werden die Angebote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in folgender Einteilung erfasst:

- Regelgruppe
- Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- Ganztägige Angebote

Der geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nicht in allen Kommunen in ausreichendem Maße erfüllt werden. In einigen Kommunen stehen Kinder mehrere Monate bis Jahre auf der Warteliste. Abbildung 10. zeigt die Entwicklung der betreuten Ü3- Kinder in den Jahren 2015 bis 2025.

Abbildung 10: Anzahl der betreuten Kinder (Ü3) in institutionellen Einrichtungen



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage aus Kita Data Webhouse

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl an betreuten Kindern in den vergangenen 10 Jahren deutlich angestiegen ist. Im Vergleich zu 2015 haben wir einen Zuwachs von 50, 67 % im Jahr 2025. Und von 2024 zu 2025 ergibt sich ein prozentualer Anstieg von 5, 86 %.

4.8 Kindertagespflege (TAKKI Plus) Ü3-Kinder

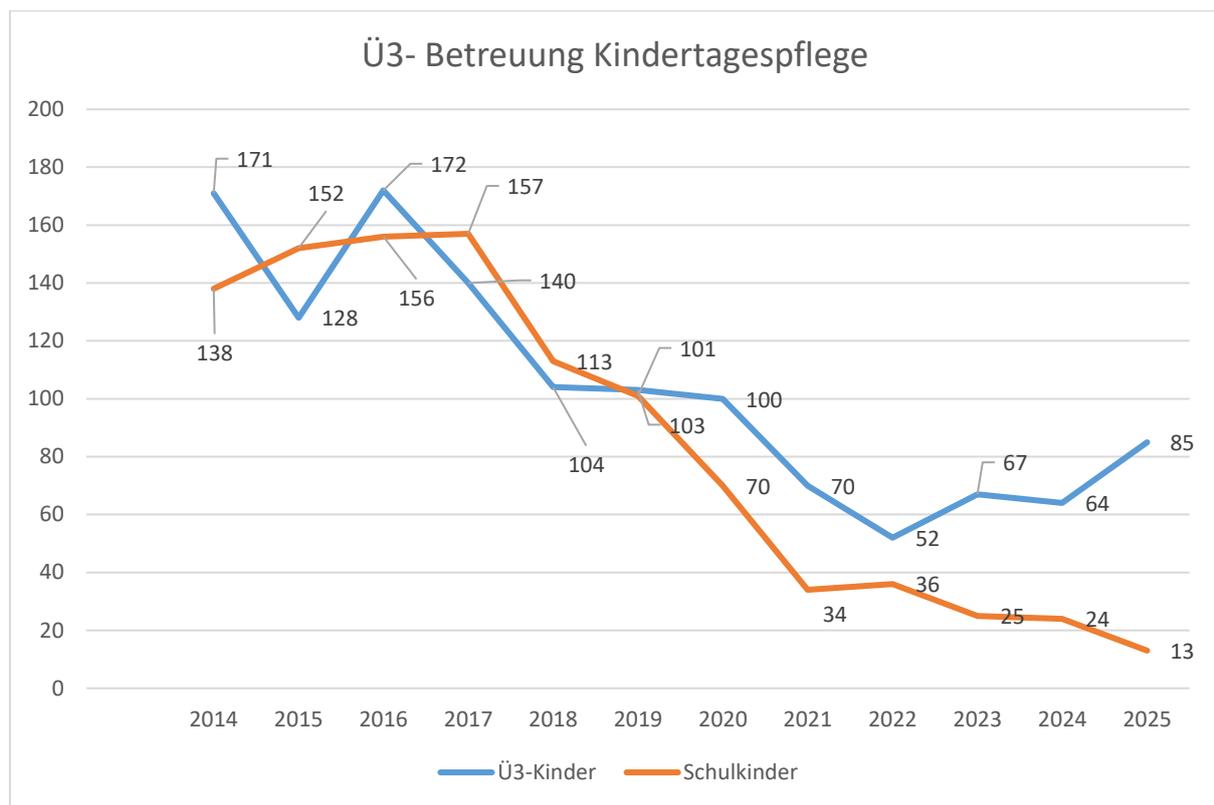
Auch im Feld der Betreuung von Ü3-Kindern bietet die Kindertagespflege Plätze an. Einige Plätze werden von Eltern genutzt, um die Randzeiten über die Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtung hinaus abzudecken.

Die Kindertagespflege ist für Eltern von Ü3-Kindern eine wichtige Unterstützung bei der Betreuung, Bildung und Förderung ihrer Kinder, insbesondere wenn beide Elternteile arbeiten.

Somit gewinnt die Kindertagespflege im Ü3-Bereich immer mehr an Bedeutung und wird zunehmend zum Ausfallbürgen des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Tendenziell ist festzustellen, dass für die allermeisten Kinder im Verlauf des vierten Lebensjahres der vorrangige Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Einrichtung eingelöst werden kann.

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der betreuten Kinder über drei Jahre. Separat werden die Schulkinder aufgeführt, die nachmittags eine Betreuung durch die Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Abbildung 11: Ü-3 Betreuung in der Kindertagespflege



Quelle: Eigene Darstellung – Datengrundlage KDW

4.8.1 Entwicklungen im Ü3-Bereich – TAKKI Plus

Grundsätzlich ist die Betreuung von Ü3-Kindern in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 3 SGB VIII nachrangig gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Ausnahmen bestehen, wenn ein besonderer Bedarf vorliegt oder das Kind ergänzend zur Kita oder Schule dort betreut wird.

In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Ü3-Kinder in der Kindertagespflege zugenommen. Viele Kommunen haben daraufhin TAKKI Plus in ihr Portfolio aufgenommen.

Inzwischen gibt es das Angebot in Böblingen, Deckenpfronn, Herrenberg, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Weil im Schönbuch und Weisach.

Die Betreuung dient vor allem als Übergangslösung, wenn Kommunen zum Zeitpunkt des 3. Lebensjahres noch keinen Kita-Platz bereitstellen können. Wenn die Kommune das TAKKI-Plus-Modell anbietet und die Übergangszeit zwischen Kindertagespflege und Kita über dieses subventioniert, ändert sich für Eltern und Kindertagespflegepersonen hinsichtlich Zuständigkeit, Auszahlung der laufenden Geldleistungen und Kostenbeitrag gemäß kommunaler Satzung nichts. Bietet die Kommune kein TAKKI-Plus an, müssen neue Betreuungsverträge geschlossen werden. Die Zuständigkeit wechselt dann zum Jugendamt und die Kostenbeteiligung der Eltern richtet sich nach der Landkreissatzung, welche am Einkommen der Eltern orientiert ist.

Zum Stichtag 1. März 2025 wurden im Landkreis in der Altersgruppe 3-6 Jahre insgesamt 85 Kinder betreut, davon 77 Kinder über das TAKKI-Modell und 8 Kinder nach der Landkreissatzung. Erfahrungsgemäß erhalten die meisten Kinder im Verlauf des 4. Lebensjahres ein Kita-Platzangebot. Die Dauer der Übergangszeit zwischen Kindertagespflege und Kita variiert, liegt jedoch meist zwischen 2 und 18 Monaten. Der hohe bürokratische Aufwand für Eltern, Kindertagespflegepersonen, Vereine, Kommunen und das Landratsamt belastet alle Beteiligten erheblich und ist unverhältnismäßig.

4.8.2 Empfehlung der TAKKI-Projektgruppe – Anhebung des Betreuungsalters auf vier Jahre

Aus diesem Grund hat die TAKKI-Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Kommunen, Tagespflegevereinen und des Jugendamts, die Empfehlung ausgesprochen, das TAKKI-Modell bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres auszuweiten. Ziel ist es eine einheitliche Vorgehensweise zu schaffen und die Übergangszeiten zwischen der Betreuung in der Kindertagespflege und der institutionellen Betreuung zu vereinfachen.

Die Verwaltung hat dazu am 07.07.2025 einen entsprechenden Beschlussantrag im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss eingebracht, um die Umsetzung zu beschließen.

Ab dem 01.09.2025 wird das TAKKI-Betreuungsmodell somit landkreisweit auf ein betreuungsalter von vier Jahren angehoben. Kinder können somit bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres bei einer Tagespflegeperson betreut werden ohne, dass sich ein finanzieller Nachteil für die Eltern ergibt. Erst nach Vollendung des 4. Lebensjahres greift das TAKKI-Plus-Modell an dem sich weiterhin nur vereinzelte Kommunen beteiligen.

5 Erfüllung des Betreuungsbedarfs

Im Rahmen der jährlichen Bedarfserhebung wurden die Landkreiskommunen zur Deckung des Betreuungsbedarfs befragt. Leider liegen nicht für alle Kommunen Rückmeldungen vor.

Im Zeitraum vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025 konnten im Landkreis Böblingen mindestens 241 Kinder trotz bestehendem Rechtsanspruch nicht betreut werden. Davon waren 171 Kinder über drei Jahre und 70 Kinder unter drei Jahre alt.

Mindestens 223 Kinder hatten einen Wunsch nach einem Ganztagesbetreuungsplatz (GT), der nicht erfüllt werden konnte. Hierbei waren 201 Kinder über drei Jahre und 20 Kinder unter drei Jahre alt. Für mindestens 92 Kinder konnte alternativ ein Betreuungsplatz in der Kindertagespflege vermittelt werden.

Zum Stichtag 1. März 2025 standen mindestens 1.146 Kinder auf Wartelisten für einen Kita- oder Krippenplatz. Davon waren 375 Kinder unter drei Jahre, 752 Kinder über drei Jahre und 19 Kinder fünf Jahre oder älter. Die Anzahl der Kinder auf Wartelisten schwankt typischerweise stark zwischen März und Juni, da die Hauptvergaberunde der Plätze für das neue Kita-Jahr im April beginnt.

Neun Kommunen berichten von einer durchschnittlichen Wartezeit von 0 bis 1 Monat. Eine Kommune gibt eine Wartezeit von 1 bis 2 Monaten an, sieben Kommunen 1 bis 3 Monate. Fünf Kommunen berichten von Wartezeiten zwischen 2 und 9 Monaten, weitere vier Kommunen von 5 bis 12 Monaten.

Die Auswertung zeigt deutliche Unterschiede bei der Bedarfsdeckung zwischen den Kommunen. Kleinere Kommunen können den Betreuungsbedarf meist vollständig decken und besser für die kommenden Jahre planen. Größere Kommunen haben dagegen häufig Schwierigkeiten, was hauptsächlich auf den Fachkräftemangel zurückzuführen ist.

5.1 Lösungsvorschläge zur Erfüllung des Betreuungsanspruchs

Kommunen, die den Rechtsanspruch im U3-Bereich nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt erfüllen können, verweisen auf die Kindertagespflege als Alternative. Zehn Kommunen nennen den Ausbau von Kindertagespflegeplätzen und TAPIR-Gruppen als mögliche Lösungen, wenn keine Krippenplätze verfügbar sind.

Die Stadt Böblingen plant Angebots- und Betreuungsformen in den Einrichtungen zu reduzieren, U3-Plätze in Ü3-Plätze umzuwandeln und durch eine Werbekampagne Fachkräfte zu gewinnen. Bondorf und Leonberg suchen frühzeitig das Gespräch mit Eltern, um Aufnahmezeiten oder Eingewöhnungen gegebenenfalls zu verschieben. Bondorf reagiert zudem auf hohe Bedarfe durch die Einrichtung von Interimsgruppen, sofern personelle Kapazitäten dies erlauben. Mötzingen erhöht bei Bedarf Gruppengrößen, verkürzt Betreuungszeiten oder ändert Gruppenformen. Rutesheim und Schönaich lassen Kinder, die im Juni oder Juli drei Jahre alt werden, bis September in der Krippe betreuen, sodass der Wechsel in den Kindergarten verzögert wird.

Mehrere Kommunen berichten, dass Eltern nicht immer ihre Wunsch-Einrichtung erhalten können und stattdessen einen alternativen Betreuungsplatz angeboten bekommen. Zudem

kann in einigen Fällen der Wunsch nach einem GT-Platz nicht erfüllt werden. Beide Vorgehensweisen erfüllen jedoch den rechtlichen Anspruch nach § 24 SGB VIII.

Die Gemeinde Nufringen konnte im vergangenen Jahr neue Fachkräfte gewinnen und dadurch eine neue Einrichtung für Ü3-Kinder sowie eine neue Krippengruppe eröffnen.

Schönaich hat die kommunale Bedarfsplanung für 2023 an einen externen Dienstleister vergeben, der den Bedarf für die kommenden zehn Jahre analysiert hat. Aktuell wird geprüft, ob die Planungen noch aktuell sind oder angepasst werden müssen. Ziel ist es, flexiblere Betreuungsmodelle für Eltern zu entwickeln.

6 Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Die Berücksichtigung des Mehrbedarfs von Kindern mit (drohender) Behinderung ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und damit der inklusiven frühkindlichen Bildung. Ziel ist es allen Kindern – unabhängig von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen – einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Betreuung zu ermöglichen.

Im Landkreis Böblingen werden zum Stichtag 1. März 2025 insgesamt 287 Kinder in 150 Einrichtungen mit zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe betreut. Diese Kinder weisen körperliche, geistige und/oder seelische Beeinträchtigungen auf.

22 der 26 Kommunen im Landkreis beziehen den Mehrbedarf von Kindern mit Behinderung bereits in ihre kommunale Bedarfsplanung ein. Dies umfasst unter anderem die Berücksichtigung eines erhöhten Personalbedarfs, spezielle räumliche Anforderungen sowie heilpädagogische Zusatzangebote. Die Umsetzung erfolgt dabei individuell und orientiert sich an den örtlichen Bedarfen. Zur Gewährleistung der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung setzen die Kommunen verschiedene Maßnahmen um, wie z. B. die Bereitstellung von zusätzlichem Personal, Anpassungen der Gruppengrößen sowie bauliche Maßnahmen.

6.1 Integrationshilfen im Landkreis Böblingen

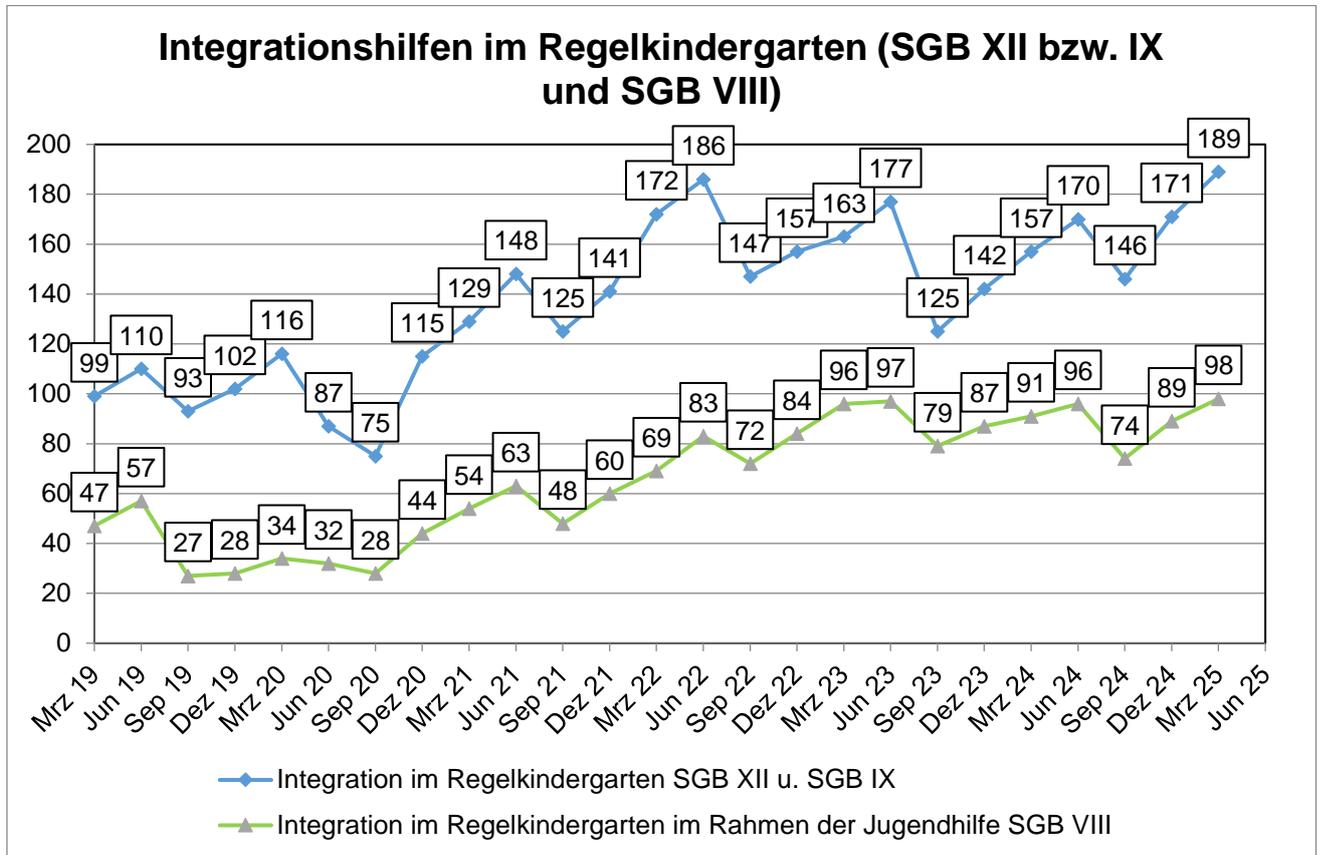
Für Kinder mit körperlicher Behinderung sind die Pauschalen für eine Integrationskraft in Höhe von etwa 10-Stunden/Woche ausgelegt. In besonderen Fällen von seelischer Behinderung im Vorschulalter kann das Amt für Jugend eine 2,5-fache Pauschale bewilligen – dies ermöglicht eine Betreuung durch eine Integrationskraft von bis zu 25 Stunden pro Woche.

14 Kommunen im Landkreis Böblingen bezuschussen die Integrationsstellen zusätzlich, 11 Kommunen finanzieren die Integrationskräfte ausschließlich aus den Pauschalen, eine Kommune machte hierzu keine Angaben. Der anhaltende Fachkräftemangel erschwert die Besetzung von Integrationsstellen zunehmend. 19 Kommunen geben an, keine geeigneten Fachkräfte für diese Stellen finden zu können. Als Gründe werden neben dem generellen Fachkräftemangel der zu geringe Stundenumfang und häufig befristete Arbeitsverhältnisse benannt.

Abbildung 12. zeigt die Anzahl der Integrationshilfen im Regelkindergarten nach SGB XII/SGB IX sowie im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII. Die Grafik verdeutlicht einen Anstieg der Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den letzten Jahren. Diese Entwicklung

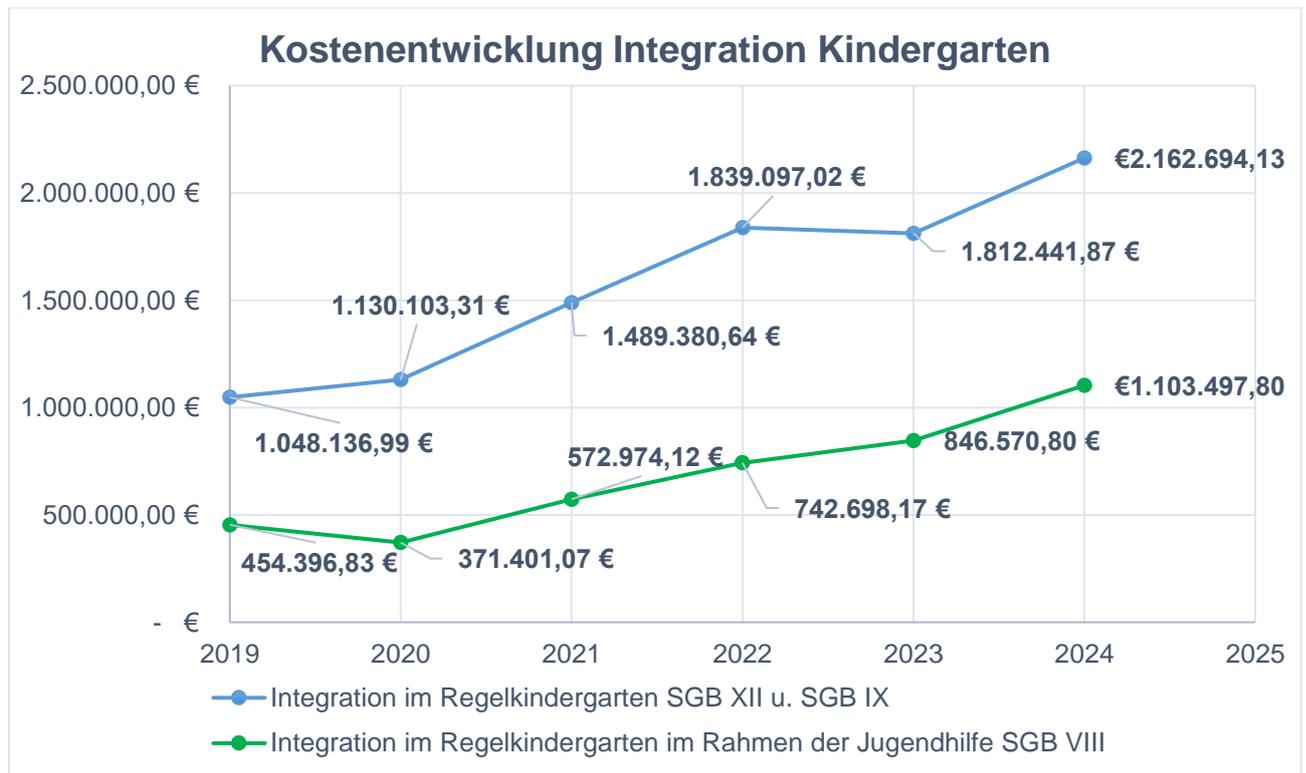
wird voraussichtlich anhalten. Abbildung 13. illustriert die damit verbundene Kostenentwicklung der Integrationshilfen im Zeitraum von 2019 bis 2025.

Abbildung 12: Integrationshilfen im Regelkindergarten nach SGB XII/SGB IX und SGB VIII



Quelle: Eigene Darstellung – Eingliederungshilfe Landratsamt Böblingen

Abbildung 13: Kostenentwicklung der Integrationshilfen im Regelkindergarten nach SGB XII/SGB IX und SGB VIII



Quelle: Eigene Darstellung – Eingliederungshilfe Landratsamt Böblingen

6.2 Planungskreis Inklusion

Im April 2025 fand nach einer 1,5-jährigen Pause der Planungskreis Inklusion erneut statt. Aufgrund wiederholter Wünsche nach einem Austauschformat im Bereich Inklusion in Kindertageseinrichtungen initiierten Jasmin Vazquez, Verfahrenslotsin beim Landkreis Böblingen, und Nathalie Gantter-Wünsch die Wiederaufnahme des Arbeitskreises.

Beim ersten Treffen am 10. April 2025 stellte sich Frau Vazquez vor und erläuterte ihre Aufgaben als Verfahrenslotsin. Gemeinsam wurden Themenschwerpunkte für die kommenden Treffen definiert. Der Planungskreis bietet eine Plattform für den regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den Akteur*innen.

Im Rahmen des Treffens entstand die Idee, eine Netzwerkkarte für den Landkreis Böblingen zu erstellen. Diese soll alle vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote übersichtlich darstellen und Fachkräften – sowohl neuen als auch erfahrenen – einen einfachen Zugang zu relevanten Informationen ermöglichen. Der nächste Planungskreis ist für Donnerstag, den 20. November 2025, angesetzt.

6.3 Modellversuch Inklusion kurz MoVe In im Landkreis Böblingen (Nadine Keuerleber)

Als weiterer Baustein für das Thema Inklusion steht im Landkreis Böblingen der Modellversuch Inklusion beratend, begleitend und qualifizierend den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bei der Weiterentwicklung zur inklusiven Einrichtung/Kindertagespflege zur Verfügung. Eingebettet in das Forum frühkindliche Bildung wird mit dem Modellversuch Inklusion ein teambezogenes Unterstützungssystem angeboten, welches aktuell in sieben Stadt- und Landkreisen die Teams der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Weiterentwicklung im Rahmen der Inklusion begleitet.

Seit über fünf Jahren ist der Modellversuch Inklusion im Landkreis Böblingen aktiv. Aktuell wird auf Basis der Evaluationsergebnisse (siehe Homepage FFB: <https://www.ffb-bw.de/arbeitsbereiche/datenanalyse-und-evaluation/evaluation-des-modellversuchs-inklusion>) seitens des Kultusministeriums eine flächendeckende Ausrollung des Konzeptes vorbereitet. Nähere Informationen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Aufgaben und Arbeitsweisen im MoVe In

Begleitung von Kindertageseinrichtungen

Der Schwerpunkt der Tätigkeit im Modellversuch Inklusion liegt in der Begleitung von Fachkräften in Einrichtungsteams auf dem Weg der Weiterentwicklung zur inklusiven Einrichtung. Als zentrales Ziel wird die Handlungsfähigkeit von pädagogischen Fachkräften in der inklusiven pädagogischen Arbeit im Rahmen der Bildung, Betreuung und Erziehung gestärkt. Teilhabe wird für alle Akteure in der Kindertageseinrichtung in den Vordergrund gestellt.

Zahlreiche Kindertageseinrichtungen in aktuell 16 verschiedenen Trägerschaften wurden die vergangenen Jahre im Rahmen der Prozessbegleitung unterstützt bzw. werden derzeit begleitet. Die Kollegin im mobilen Fachdienst begleitet die Teams der Kindertageseinrichtungen teambezogen und kontextorientiert in regelmäßigen Abständen. Hierbei werden die Ressourcen der Einrichtungen sichtbar gemacht und die bereits gelingenden Momente in den Blick genommen.

Über die Prozessbegleitung hinaus konnten bereits weitere Angebote ermöglicht werden. Beispielsweise Workshop Tage für Fachkräfte sowie Einheiten auf Einrichtungsleitungsebene zum Thema „als herausfordernd erlebte Verhaltensweisen“.

Begleitung der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege unterstützt der Modellversuch Inklusion in der Qualifizierung. Das Qualifizierungskonzept orientiert sich an den Vorgaben der Qualifizierung der Tagespflegepersonen und wird wahlweise für die Fachberatungen (train the trainer) oder direkt für die Tagespflegepersonen angeboten. Im Rahmen der Begleitung der Fachberatung findet

eine individuelle Absprache statt. Auf Ebene der Tagespflegepersonen können Angebote im Umfang von 10 Unterrichtseinheiten bedarfsorientiert gestaltet werden.

Vernetzung relevanter Akteure im Landkreis

Neben der Prozessbegleitung ist auch das Thema Vernetzung im Rahmen der Inklusion ein wichtiger Bestandteil. Ziel ist die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen. Somit werden im MoVe In die Kreisverantwortlichen, Träger, Fachberatungen, externe Kooperationsstellen (bspw. die regionale Frühförderstelle, ...) und Familien bei der Gesamtverantwortung der Umsetzung inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit bedacht und beteiligt. Vernetzungsstrukturen mit verschiedenen Akteuren sind bisher bereits gewachsen und gestalten sich weiter aus. Hier versteht sich der Modellversuch Inklusion als Netzwerkpartner und unterstützt beratend begleitend und qualifizierend auch auf dieser Ebene.

7 Fachkräfte

Der Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung stellt eine der größten Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg dar. Laut dem „Kita-Fahrplan 2025“ des Gemeindetags Baden-Württemberg wird bis 2025 ein zusätzlicher Bedarf von rund 40.000 Fachkräften prognostiziert. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) schätzt den Mehrbedarf bis 2025 auf etwa 24.240 Fachkräfte zuzüglich Ersatzbedarf von rund 15.500 Fachkräften.

Die Zahl der Auszubildenden im Bildungsgang „Direkteinstieg Kita“ hat sich nahezu verdoppelt: Während 2023 insgesamt 620 Auszubildende in die verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz gestartet sind, waren es im neuen Ausbildungsjahr 1.167 Menschen. Dennoch reicht die aktuelle Ausbildungsquote nicht aus, um den steigenden Bedarf zu decken. Der „Fachkräfte-Radar 2021“ der Bertelsmann Stiftung prognostiziert bis 2030 einen Bedarf von 20.000 bis 40.000 zusätzlichen Fachkräften, abhängig von verschiedenen Faktoren wie Teilhabequoten und Personalschlüsseln.

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels sind bereits spürbar: Laut einer Umfrage des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) gaben 94 % der Kita-Leitungen an, im vergangenen Jahr mit weniger Fachkräften gearbeitet zu haben als vorgeschrieben. Mehr als ein Drittel der Kita-Leitungen berichteten, dass an zwei von fünf Tagen in der Woche nicht einmal die Mindestbesetzung zur Verfügung stand, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Um den Herausforderungen des Fachkräftemangels zu begegnen, wurde in Baden-Württemberg der sogenannte Erprobungsparagraf eingeführt. Dieser ermöglicht es Trägern von Kindertageseinrichtungen, von Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und neue Modelle zu erproben, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden.

Ein weiteres Instrument ist das Programm „Kita-Flex“, das es ermöglicht, die Öffnungszeiten und Betreuungsangebote flexibler zu gestalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Personalsituation zu entlasten und gleichzeitig die Qualität der frühkindlichen Bildung aufrechtzuerhalten.

7.1 Erprobungsparagraf im Landkreis Böblingen

Bis zum 1. März 2025 haben die Gemeinden Gärtringen, Nufringen, Renningen und Weissach beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Anträge auf Anwendung des Erprobungsparagrafen gestellt, die alle bewilligt wurden. Die Gemeinden Aidlingen, Gäufelden, Holzgerlingen, Sindelfingen und Weil der Stadt planen derzeit eine Antragstellung.

Hintergrund der Anträge sind veränderte personelle Voraussetzungen, die Anpassung der Gruppengrößen sowie die Anpassung der Angebotsformen. Insbesondere wird der erweiterte Einsatz von Zusatzkräften während der regulären Öffnungszeiten und in den Randzeiten beantragt.

Insgesamt wurden für folgende Einrichtungen befristete Bewilligungen durch den KVJS erteilt:

- Fünf Einrichtungen in Gärtringen
- Zwei Einrichtungen in Renningen
- Jeweils eine Einrichtung in Nufringen und Weissach
- Vier Einrichtungen in Leonberg (hierbei handelt es sich nicht um kommunale Einrichtungen)

Seit Inkrafttreten des Erprobungsparagrafen sind beim KVJS insgesamt 292 Anträge eingegangen, von denen 230 positiv beschieden wurden. 30 Anträge befinden sich aktuell noch in Bearbeitung, 31 wurden zurückgezogen.

Somit zeigt sich bislang keine deutliche Entlastung durch den Erprobungsparagrafen. Viele Kommunen äußern Bedenken hinsichtlich einer möglichen Verschlechterung der pädagogischen Qualität in den betroffenen Einrichtungen.

7.2 Fachkräfte im Landkreis Böblingen

Der Fachkräftemangel macht sich im Landkreis Böblingen weiterhin deutlich bemerkbar. Dennoch berichten acht Kommunen, dass ihr Fachkräftebedarf vollständig gedeckt ist – im Vorjahr waren es nur vier. Zehn Kommunen geben an, der Bedarf sei weitgehend gedeckt, sechs Kommunen sprechen von einer teilweisen Deckung. Zwei Kommunen melden eine unzureichende Versorgung, eine Kommune macht keine Angaben. Trotz intensiver Bemühungen zur Personalbindung und -gewinnung haben rund die Hälfte der Landkreiskommunen Schwierigkeiten, ihren Fachkräftebedarf vollständig abzudecken. Alle Kommunen bieten praxisintegrierte Ausbildungsplätze für den Beruf der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers (PiA) an. Insgesamt stehen derzeit 271 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zwei Kommunen vergeben die Plätze je nach Bedarf und Verfügbarkeit einer Anleitung.

7.2.1 Nachbesetzung von vakanten Stellen

Neun Kommunen benötigen für die Nachbesetzung vakanten Personals zwischen ein und drei Monaten. In 14 Kommunen dauert die Neubesetzung bereits drei bis sechs Monate, und bei drei Kommunen beträgt die Wartezeit länger als sechs Monate.

Zudem ist eine erhöhte Fluktuation bei Fachkräften zu beobachten. Als Hauptgründe werden persönliche Faktoren (z. B. Wegzug, Schwangerschaft, Renteneintritt), berufliche Veränderungen, fehlende Aufstiegsperspektiven, insbesondere der Mangel an Leitungsstellen, sowie Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen genannt.

7.2.2 Schließzeiten im Landkreis Böblingen

Im gesamten Landkreis kam es im Berichtszeitraum addiert zu 1.808 Tagen, an denen die Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen verkürzt werden mussten. An 455 Tagen mussten Gruppen aufgrund von Personalmangel vollständig geschlossen werden. Diese hohen Zahlen verdeutlichen den spürbaren Fachkräftemangel vor Ort. Dabei ist zu beachten, dass in den Fällen von verkürzten Öffnungszeiten häufig lediglich eine Reduzierung der Ganztagsplätze um ein bis zwei Stunden täglich erfolgte. Die betroffenen Einrichtungen konnten dennoch den gesetzlichen Betreuungsanspruch von mindestens sechs Stunden pro Tag gewährleisten.

Gemeinde	Anzahl Tage: Verkürzung der Öffnungszeiten	Anzahl Tage: Gruppenschließungen
Aidlingen	16	38
Altdorf	0	0
Böblingen	159	23
Bondorf	34	19
Deckenpfronn	0	0
Ehningen	245	1
Gärtringen	10	0
Gäufelden	Keine Angaben	52
Grafenau	8	0
Herrenberg	659	53
Hildrizhausen	50	0
Holzgerlingen	73	236
Jettingen	5	0
Leonberg	20	0

Magstadt	26	0
Mötzingen	0	0
Nufringen	0	0
Renningen	70	10
Rutesheim	2	0
Schönaich	0	0
Sindelfingen	70	6
Steinenbronn	200	5
Waldenbuch	110	1
Weil der Stadt	0	7
Weil im Schönbuch	51	4
Weissach	0	0

8 Klageverfahren im Landkreis Böblingen

In den letzten Jahren ist in Baden-Württemberg ein deutlicher Anstieg von Klagen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Eltern, die keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder erhalten, ziehen zunehmend vor Gericht, um ihren Rechtsanspruch durchzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 SGB VIII, der seit 2013 für Kinder ab dem ersten Lebensjahr gilt.

Laut einer Umfrage der Deutschen Presse-Agentur (dpa) ist die Zahl der Klagen an den Verwaltungsgerichten in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Am Verwaltungsgericht Stuttgart stieg die Zahl der Klagen von 29 im Jahr 2021 auf 150 im Jahr 2024.

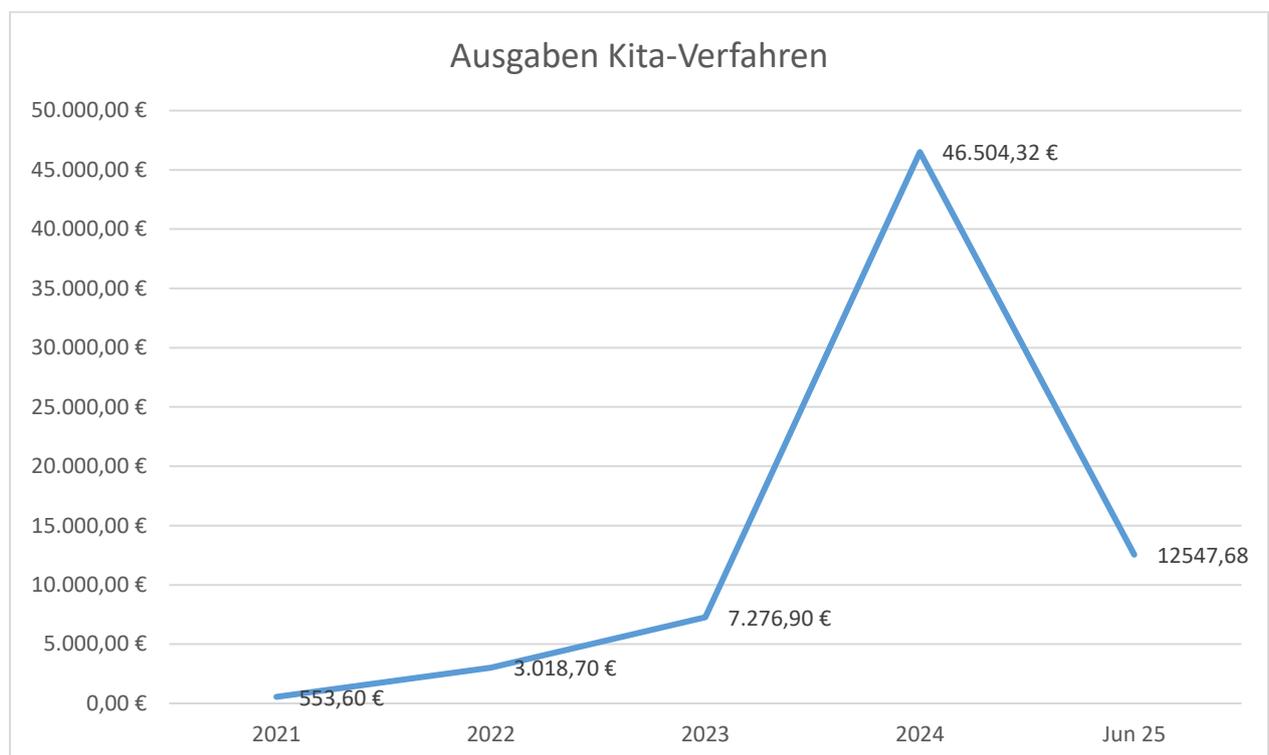
Beim Landratsamt Böblingen gingen in den vergangenen drei Jahren 69 Klagen aufgrund eines nicht erfüllten Kita-Platzanspruches ein - im Jahr 2024 waren es 28 Klageverfahren, im Jahr 2025 gingen bis August insgesamt sechs neue Klage-Verfahren ein. Es handelt sich ausschließlich um Verfahren im Ü3-Bereich.

Positiv ist, dass der Landkreis Böblingen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommunen alle Kinder bis auf eines zum aktuellen Stand mit einem rechtsanspruchserfüllenden Platz versorgen konnte. Einem weiteren Kind konnte ein 5-Stunden-Betreuungsplatz anstatt des rechtlich vorgesehenen 6-Stunden-Platzes angeboten werden.

Zu den Klageverfahren kommen alleine im Jahr 2025 (Stand August) 24 Bedarfsmeldungen aufgrund eines fehlenden Kita-Platzes hinzu. Die Tendenz ist dennoch im Jahr 2025 sowohl bei den Beschwerden, als auch den eingehenden Klageverfahren leicht rückläufig.

Abbildung 13. zeigt die Kostenentwicklung der Klageverfahren seit 2021.

Abbildung 14: Ausgaben Kita-Klageverfahren nach §24 SGB VIII



Die Kosten beinhalten Verfahrenskosten, Kosten für externe Anwälte, die den Landkreis vor dem Verwaltungsgericht vertreten, Zwangsgeldzahlungen an die Landesoberkasse und Kostenübernahmen von Kita-Beiträgen im Rahmen von selbstbeschafften Kita-Plätzen.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Kosten im Jahr 2024 angestiegen sind. Die 12.547,68 € im Jahr 2025 beziehen sich auf den 1. Juni 2025 und sind somit noch nicht vergleichbar. Im Juni 2024 lagen die Ausgaben im Vergleich allerdings noch bei 10.761, 20 €.

Zu diesen Kosten kommt ein hoher Personal- und Ressourceneinsatz sowohl im Amt für Jugend, Stabsstelle Kindheit und Familie, als auch im Justizariat hinzu.

9 Maßnahmen des Landkreises

Der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat vor dem Hintergrund der sog. „Hilfswirkungspflicht“ (vgl. § 3 KiTaG), dem „Rechtsanspruch“ (§ 24 SGB V III) sowie der „Gesamt- und Planungsverantwortung“ (§ 79 SGB VIII) eine besondere Rolle bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung.

Um das Dreiecksverhältnis zwischen Kommunen/Kita-Trägern, Adressat:innen und Landkreis möglichst konstruktiv mitzugestalten, initiiert und moderiert der Landkreis verschiedene fachliche Formate (Trägergesprächskreis, AK Inklusion, TAKKI-Projektgruppe u.v.m.) und beteiligt sich auch an regionalen Austauschrunden im Landkreis.

Dabei entstand u.a. aus drei Kita-Gipfeln unter Einbeziehung des KVJS eine landkreisweite Empfehlung zur Kindertagesbetreuung.

Mit kritischem Blick auf die formulierten Punkte können wir inzwischen festhalten:

- Die Maßnahme einer Absenkung der Betreuungszeit wurde von vielen Kita-Trägern genutzt, um weitreichendere Schließungen zu verhindern.
- Der Erprobungsparagraf hingegen wurde nur sehr zögerlich im Landkreis genutzt - in einzelnen Kommunen aber dafür sehr erfolgreich.
- Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf gehen in enger Abstimmung mit den Kommunen Leonberg (nördlicher Landkreis) und Gärtringen (südlicher Landkreis) sowie den Jugendhilfsträgern Stiftung Jugendhilfe Aktiv und Waldhaus Jugendhilfe zwei heilpädagogische Gruppenangebote an den Start.
- Die langfristige Weiterentwicklung unter Berücksichtigung von reduzierten finanziellen Ressourcen und fehlenden Fachkräften bleibt eine „Dauer-Herausforderung“ für alle Player rund um die Tagesbetreuung für Kinder. Durch die enge Verzahnung der Fachkräfte bei Kommunen/Kita-Trägern und der Stabsstelle Kindheit und Familie wird dafür gesorgt, dass der Rechtsanspruch für nahezu alle Kinder eine ernsthafte Option ist. Das gibt auch ein wenig Hoffnung für den ab 2026 anstehenden Rechtsanspruch für Grundschulkinder.